

Corresponsabilità, Amministrazione e Sostegno Economico della Chiesa

Von Helmuth Pree

Unter der Bezeichnung „CASE“ – stehend für: „corresponsabilità, amministrazione e sostegno economico della Chiesa“ – konstituierte sich am 23. November 2011 an der Päpstlichen Universität S. Croce in Rom unter Federführung des dort lehrenden Prof. Jesús Miñambres eine international besetzte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Fragen rund um die aktuellen Probleme von Kirchenfinanzierung und kirchlichem Vermögensrecht auf europäischer Ebene.¹

Den Hintergrund dieser Initiative bildet entscheidend das von den US-amerikanischen Bischöfen in einem viel beachteten Hirtenschreiben (1992) angestoßene und erfolgreich auf den Weg gebrachte Modell der „*stewardship*“². Auf die Entstehungsgeschichte und auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hier können nur einige Grundgedanken und einige mögliche Konsequenzen für das kanonische Recht angedeutet werden.

Es handelt sich nicht um ein neues Konzept kirchlichen Vermögenserwerbs, sondern um eine Art Übersetzung des missionarischen Wesens der Kirche als *communio*, deren Glieder aktiv mitbeteiligt und mitverantwortlich sind, in die konkreten Verhältnisse der Kirche in den USA. Das Leitwort „*steward(ship)*“ knüpft an das Bild vom „Verwalter“ in mehreren neutestamentlichen Texten an, besonders augenscheinlich an 1 Petr 4,10: „Dient einander als gute Verwal-

¹ Als Fachvertreter aus dem Bereich des kirchlichen (Vermögens-)Rechts nahmen teil: die Professoren Jesús Miñambres (Rom; federführend), Jean-Pierre Schouppe (Leuven/Rom); Diego Zalbidea (Pamplona); Helmuth Pree (München); sowie Dr. iur. can. Mauro Rivella (Richter am kirchlichen Regionalgericht shof Piemont, Turin).

² USCCB, Stewardship: A Disciple's Response. Tenth Anniversary Edition, Washington DC 2002, online abrufbar: <http://usccb.org/stewardship/disciplesres-ponse.pdf>. Vgl. hiezu: Jesús Miñambres, La 'stewardship' (corresponsabilità) nella gestione dei beni temporali della Chiesa: *Ius Ecclesiae* 24 (2012) 277–292; Mauro Rivella, Buon governo e corresponsabilità: *Ius Ecclesiae* 24 (2012) 293–302; Diego Zalbidea, Corresponsabilidad (Stewardship) y derecho canónico: *Ius Ecclesiae* 24 (2012) 303–322. In diesen anregenden Beiträgen, denen die Vorträge anlässlich der konstituierenden Tagung der Gruppe im November 2011 zugrundeliegen, wird u. a. sichtbar gemacht, wo das Konzept der *Stewardship* auch über die USA hinaus inzwischen aufgegriffen wurde und zu welchen Initiativen es, z. B. in Italien und Spanien, geführt hat.

ter (*as good stewards*) der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.³ Das Bild des „Verwalters“ ist hier in seiner theologischen Breite und Tiefe zu verstehen. Alle sind von Gott Beschenkte und müssen folglich die von Gott erhaltenen Gaben (vielfältigster Art) weiter schenken und in den Dienst der Anderen zur Verwirklichung der Sendung der Kirche stellen. Mit drei „T“ wird paradigmatisch zum Ausdruck gebracht, worin das Sich-Schenken des Gläubigen besteht und bestehen kann: *Time, Talent, Treasure* (Zeit; Begabung, Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen usw.; finanzielle Mittel). Die finanzielle Unterstützung der Kirche ist somit nur ein Element unter vielen, wenn auch ein unabdingbares.⁴ Das Bild des *steward* ist auf die Hirten so wie auf alle anderen Gläubigen anzuwenden, und umschließt auch die ständige persönliche Umkehr („*a disciple's response*“); darüber hinaus alle denkbaren Formen der „Verwalter“-Verantwortlichkeit in jedweder öffentlichen Funktion in der Kirche. Im Falle des Vermögensverwalters tritt unter dem Aspekt seiner Verantwortung besonders das Erfordernis voller Transparenz kirchlicher Vermögensverwaltung – unabdingbar für die Erhaltung der Glaubwürdigkeit der Kirche und mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Kirche in den Medien – in ein neues Licht (vgl. c. 1287 § 2 CIC). Darüber hinaus führt das Konzept der *stewardship* in seiner Umsetzung von selbst zu einer Aufwertung der Laien und Förderung ihrer je eigenen Berufung. *Time* und *talent* aus christlicher Verantwortung einzubringen ist die reale Grundlage, ohne die jede Rede von Mitverantwortlichkeit (*corresponsabilitas*) toter Buchstabe bleibt.⁵

Auch wenn vermögensrechtliche Nutzanwendungen des Prinzips der *stewardship*, wie sie sich in den USA inzwischen bewährt haben, nicht 1:1 auf europäische Verhältnisse übertragbar sind, so sind doch die Grundgedanken von universaler Gültigkeit und es können sich aus den einzelnen Elementen zahlreiche Anregungen ergeben.

Die im Jahre 2011 ins Leben getretene CASE, bislang noch ohne Rechtsform und Statut, beschränkt sich in ihrer Aktivität keineswegs auf das Konzept der *stewardship*, sondern möchte auch die künftigen aktuellen Entwicklungen

³ Vgl. auch Lk 12, 42–43; 16,1.

⁴ Unter vermögensrechtlichem Aspekt handelt es sich um eine beachtliche Konkretisierung der in c. 222 CIC/c. 25 CCEO verankerten Grundpflichten des Gläubigen. Vgl. Miñambres, La ‘Stewardship’ (Anm. 2) 285 f.

⁵ Vgl. Hubert Müller, *De formis iuridicis corresponsabilitatis in Ecclesia: Per* 69 (1980) 303–320; Juan Ignacio Arrieta, *Órganos de participación y corresponsabilidad en la Iglesia diocesana: IusCan* 34 (1994) 553–593; Mauro Rivella (Hg.), *Partecipazione e corresponsabilità nella Chiesa. I Consigli diocesani e parrocchiali*, Milano 2000; Miñambres, ‘Stewardship’ (Anm. 2) 288 f.

und Herausforderungen innerhalb des Bereiches und rund um das Themenfeld der Kirchenfinanzierung und des kirchlichen Vermögensrechts, besonders für Europa, in den Blick nehmen und auf wissenschaftlicher Ebene aufgreifen. Je nach dem für eine bestimmte wissenschaftliche Initiative (Kongress, Studientag, Publikationsprojekte usw.) gewählten Thema werden zu den Tagungen und anderweitigen Initiativen Fachleute der verschiedensten Disziplinen, wie etwa Sozialethik, Pastoraltheologie, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, sowie aus der Praxis beigezogen. Die Gruppe ist insofern interdisziplinär offen und versteht sich von ihrer Zielsetzung her als strikt wissenschaftlich. Sie bemüht sich, einschlägige Projekte (Tagungen, Publikationen usw.) zu koordinieren, sammelt Informationen über aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Initiativen im angesprochenen Themenfeld und fördert den Informationsaustausch zwischen den Mitwirkenden und den an der Sache Interessierten. Sie veranstaltet jährlich im Herbst in Rom eine Tagung. Im Jahr 2013 wird diese dem Generalthema „Partecipazione“ gewidmet sein. Eine Webseite mit Informationen über Veröffentlichungen und in Gang befindliche Projekte u. a. betreffend die „*stewardship*“ ist in Vorbereitung. Die E-Mail-Adresse der Gruppe CASE ist: case@pusc.it.

Zusammenfassung / Summary / Sommario

Der Beitrag informiert über die im November 2011 konstituierte Arbeitsgruppe „CASE“, die sich mit aktuellen Problemen des kirchlichen Vermögensrechts auf europäischer Ebene befasst.

The article provides information on the “CASE” working group, formed in November 2011 to deal on a European level with current problems relating to the canon law of the Church’s patrimony.

Il contributo fornisce informazioni sul gruppo di lavoro “CASE”, costituitosi nel 2011 che si occupa dei problemi attuali del diritto patrimoniale della Chiesa a livello europeo.